

Bautzen, Kamenz, Löbau und Lauban, für die eine unveränderte Einhaltung des alten Strassenzuges zur Lebensfrage geworden war, eine Strassen- und Zollordnung, welche den späteren Verhandlungen vielfach zu Grunde gelegt wurde<sup>19)</sup>.

Als man zu Anfange des 16. Jahrhunderts unter dem Vorwande, als brauchten nach König Georgs Spruch von 1462 nur diejenigen Fuhrleute, „so den Queis rühren“, die geordnete Heerstrasse über Lauban, Görlitz, Bautzen, Königsbrück, Kamenz etc. zu benutzen, abermals von Breslau über Liegnitz, Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern, Torgau, Eilenburg etc. aus Schlesien nach Meissen etc. zu gelangen suchte<sup>20)</sup>, erklärte im Jahre 1503 König Wladislaw von Böhmen und Ungarn auf Veranlassung des Sechsstädtebundes<sup>21)</sup>, dass alle Fuhr- und Handelsleute, welche aus Polen über Breslau und aus den schlesischen Landorten Schweidnitz, Jauer etc. über Löwenberg „in die äusseren Lande“ Meissen, Thüringen, und Sachsen oder wiederum zurück führen, den Queis unbedingt berühren müssten und ihren Weg von Breslau über Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg (oder Lauban), Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Merschwitz (Fähre a. d. Elbe), Oschatz, Dahlen, Eulenburg (Eilenburg) oder Grimm (Grimma) nach Leipzig zu nehmen hätten, damit „die hohe Landstrasse“ in ihrem Gange bliebe und die daran liegenden Ortschaften keine Schädigung ihrer Interessen erlitten. „Das müsse“, so notifizierte der Böhmenkönig bald darauf dem Herzog Georg von Sachsen, „auch im Interesse Meissens, namentlich Leipzigs liegen, das, da der Verkehr zwischen Breslau und Polen einerseits und ‚Welschland‘ (Italien) andererseits ein bedeutender sei, nicht wünschen könne, dass die Commerciën schliesslich über Magdeburg durch Niedersachsen geführt würden. Dieser Fall könne aber leicht eintreten, wenn man den Nebenweg von

<sup>19)</sup> In derselben heisst es: „Alles Gut und Kaufmannschaft, das von Polen, Schlesien, nemlich Breslau, gen Thüringen, Franken, Meissen oder Sachsen geht, soll geführt werden auf: Lauban, Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Oschatz, Grimma oder Eilenburg, Leipzig und wiederum.“ Falke, Zur Gesch. der hohen Landstrasse in Sachsen, 124.

<sup>20)</sup> Ebenda 129.

<sup>21)</sup> XLV. A. 16a, fol. 2b.